

# NEWSLETTER

AUSGABE 5

JUNI 2013

## Themen

### Infos aus der Kontaktstelle

Seite 2

- Name des Dachverbands
- Arbeitskreis Leitungen
- Arbeitskreis für neue Vorstände
- Gebühren Arbeitskreise
- Online-Warteliste
- Praktikumsstellensuche auf der DV-Homepage

### Berichte

Seite 4

- Workshop zu Personalbemessung, Schließtagen und Gebührenstaffel am 03.05.2013
- Runder Tisch zur Bezuschussung kleiner Träger am 19.06.2013
- Ausschuss für Soziales, Jugend, Bildung und Sport am 24.06.2013

### Neue (gesetzliche) Regelungen

Seite 8

- Der Begriff „integrative Kindertageseinrichtung“
- Veränderungen Fachkräftecatalog
- Befristetes Flexibilisierungspaket U3
- Neue Rundfunkgebühren

### Sonstiges

Seite 11

- Belegung und Auslastung der Kindertageseinrichtungen in Tübingen
- Kreismedienzentrum Tübingen

### Termine

Seite 12

- des Dachverbands
- Termininfos von Mitgliedern
- Veranstaltungen anderer Anbieter

## **Infos aus der Kontaktstelle**

### **Name des Dachverbands**

Bei Veranstaltungen und im Kontakt mit Vertreter/innen von Fachschulen, anderen Trägern usw. haben wir immer wieder festgestellt, dass der Name „Dachverband der Kleinen Freien Träger Tübingen“ für Uneingeweihte nicht selbsterklärend ist.

Die Tatsache, dass es sich um Kindertageseinrichtungen handelt, wird nicht klar und was „Kleine Freie Träger“ sind, wissen die meisten auch nicht.

Aus diesem Grund würden wir dem Dachverband gern einen anderen, eindeutigeren Namen geben. Entschieden werden kann darüber natürlich nur auf der Mitgliederversammlung, aber schon vorher würden wir gern Vorschläge und Ideen sammeln.

Wenn Sie also eine Idee haben, schicken Sie diese bitte an die Kontaktstelle. Wir werden alle Vorschläge sammeln und sie auf der nächsten Mitgliederversammlung einbringen.

### **Arbeitskreis Leitungen**

Die ersten zwei Treffen des AK Einrichtungsleitungen Kleiner Freier Träger hat stattgefunden. Die Teilnehmerinnen einigten sich auf Themen, die gemeinsam bearbeitet werden sollen. Das Treffen wird im 6-Wochen-Rhythmus, immer an einem Donnerstag, im Wechsel um 14.30 und 16.30 Uhr stattfinden. Die Treffen werden inhaltlich strukturiert in einen Teil mit aktuellen fachlichen und politischen Themen aus dem Bereich Kinderbetreuung und einem durch die TN-innen gewünschten spezifischen fachlichen Thema. Dieser Teil wird bei Bedarf in Gruppen differenziert bearbeitet (Bsp. Krippen- und Kindergartengruppen). Wer Lust auf Austausch und Vernetzung hat, kann gern noch dazu kommen.

Die weiteren Termine für dieses Jahr finden Sie unter „Termine“.

### **Arbeitskreis für neue Vorstände**

Ab dem kommenden Kitajahr soll es jeweils ab September mehrere Termine zur Einweisung neuer Vorstände in alle relevanten Themen der Vorstandsarbeit und der Leitung einer Kita geben.

Der AK läuft jeweils nur einige Monate und startet für die nächsten neuen Vorstände im nächsten September wieder neu. Die Termine für diesen Herbst stehen noch nicht fest, werden aber rechtzeitig bekannt gegeben.

## **Gebühren Arbeitskreise**

In der Ausschreibung für den AK Leitungen stand, dass die Teilnahme für Mitarbeiterinnen von Mitgliedseinrichtungen des DV kostenlos ist. Ursprünglich hatte die Mitgliederversammlung in unserer Beitragsordnung allerdings festgelegt, dass die Arbeitskreise für Basismitglieder kostenpflichtig sein sollen. Wir wollten damit eine klare Differenzierung zwischen Basis- und erweiterter Mitgliedschaft herstellen.

Daher gilt als aktuelle Regelung für alle Arbeitskreise:

- kein Beitrag bei erweiterter Mitgliedschaft
- 10 Euro pro Termin bei Basismitgliedschaft
- Ausnahme Vorstandsstammtisch: für alle kostenfrei

Entsprechend unserer Absprachen innerhalb der Mitgliederversammlung im Sommer 2012 werden wir nach Ablauf des ersten Wirtschaftsjahres mit Kontaktstelle unsere finanzielle Situation nochmals grundsätzlich diskutieren. Dabei werden natürlich auch die zu leistenden Kostenbeiträge für Angebote zur Debatte stehen.

## **Online-Warteliste**

Das Bemerkungsfeld in der Wartelistenverwaltung ist jetzt editierbar. Hier können von Seiten der Einrichtung Bemerkungen eingefügt oder geändert werden (über das Speichersymbol rechts neben dem Text abspeichern!). Diese Änderungen werden nur bei der jeweiligen Einrichtung angezeigt.

Weitere Infos:

- Hier können Sie Ihre Warteliste einsehen:  
<http://www.dachverband-tuebingen.de/index.php?id=67>  
Bei Problemen melden Sie sich bitte in der Kontaktstelle.

## **Praktikumsstellensuche auf der DV-Homepage**

Auf der Homepage des Dachverbands gibt es seit Anfang des Monats eine Praktikumsstellensuche. Diese ist ähnlich aufgebaut wie die Einrichtungssuche für einen Betreuungsplatz. Interessierte können damit eine Einrichtung suchen, die prinzipiell Praktika anbieten, aktuelle Praktikumsplätze sollen darüber nicht gemeldet werden. Sollten die Angaben zu Ihrer Einrichtung nicht mehr stimmen, melden Sie sich bitte in der Kontaktstelle.

Weitere Infos:

- <http://www.dachverband-tuebingen.de/index.php?id=>

## Berichte

### Workshop zu Personalbemessung, Schließtagen und Gebührenstaffel

Teilgenommen haben Vertreter/innen

- der Stadtverwaltung
- aller Trägerarten (Stadt, Kirchen, Studentenwerk, Kleine Freie)
- der Einrichtungsleitungen aller Trägerarten
- des Gemeinderats
- des Gesamtelternbeirats

Ziel des Workshops war es eine Entscheidungsgrundlage und Empfehlungen zu oben genannten Themen für den Gemeinderat zu erarbeiten.

#### - **Personalbemessung:**

Hintergrund

Anlass zu diesem Thema war eine Gesetzesveränderung, die einen höheren Personalschlüssel für Einrichtungen vorschreibt, in der Kinder von 3 – 6 Jahren betreut werden (Hintergrund dafür ist die verbindliche Einführung des Orientierungsplans für diese Einrichtungen). Bisher lag der in Tübingen bewilligte Personalschlüssel über den gesetzlichen Mindestvorgaben. Durch diese Änderung liegt der Personalschlüssel darunter (allerdings ist der neue Personalschlüssel nur bei neuen oder veränderten Betriebserlaubnissen vorgeschrieben, für alle anderen gilt Bestandsschutz mit dem alten Personalschlüssel).

Für die Einrichtungen, in denen nur Unter-3-Jährige betreut werden hat sich nichts geändert. Das heißt, der vorgeschriebene Personalschlüssel wurde nicht erhöht und der in Tübingen bewilligte liegt somit über dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestpersonalschlüssel.

Vorgehen

Grundlage der Diskussion war die Vorlage der Stadtverwaltung für den Sozialausschuss des Gemeinderats (Vorlage 63/2013) und eine erklärende PPP der Stadtverwaltung zur Problemstellung.

In Kleingruppen wurden die Unterthemen Verfügungszeit, Leitungsfreistellung und Personalbemessung bei U3-Einrichtungen diskutiert.

Ergebnisse

- Verfügungszeit:  
Alle Beteiligten waren sich einig, dass die Verfügungszeit von derzeit 7,5 h/Woche/100%-Stelle nicht gesenkt werden sollte (gesetzliche Mindestanforderung: 10 h/Woche/Gruppe). Sondern dass die Verfügungszeit im Gegenteil erhöht werden sollte, sofern dies finanzierbar ist.
- Leitungsfreistellung:  
Gesetzlich ist keine Leitungsfreistellung vorgeschrieben. Alle Beteiligten waren sich jedoch einig, dass die Leitungsfreistellung beibehalten werden sollte, über eine neue Berechnung könnte nachgedacht werden, keinesfalls

sollte sie abgeschafft werden, auch nicht zu Gunsten von mehr Verfügungszeit.

Im Übrigen gibt es seitens KVJS entsprechende Überlegungen, künftig auch Vorgaben zur Freistellung für Leitungsaufgaben zu machen.

- Personalbemessung für Einrichtungen nur U3:

Alle waren sich einig, dass der Personalschlüssel in diesem Bereich nicht gesenkt werden sollte, auch wenn er über den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestvorgaben liegt und durch eine Absenkung Geld gespart werden könnte.

Jedoch ist nicht nachvollziehbar, wieso eine Kindergartengruppe einen höheren Personalbedarf haben sollte als eine Krippengruppe. Vielmehr wird bei der Betreuung von unter 1jährigen Kindern ein bisher nicht berücksichtigter Zusatzbedarf gesehen.

- **Schließtage**

Hintergrund

Die städtischen Einrichtungen haben alle 30 Schließtage pro Jahr (zzgl. weiterer wie z.B. päd. Tag, Betriebsausflug,...). Bei den freien Trägern gibt es große Unterschiede, zwischen 15 und 45 pro Jahr (Ausnahme: Kita der Uniklinik: 5, aber für Kinder „Urlaub“ von mind. 20 Tagen verpflichtend). Da weniger Schließtage einen höheren Personalbedarf bedeuten, wirkt sich die Anzahl der Schließtage auf das bewilligte Personal und damit auf die Zuschüsse aus. Die Anzahl der Schließtage wird nicht bei der Berechnung der Elterngebühren berücksichtigt. Das bedeutet bei weniger Schließtagen mehr Betreuungszeit fürs gleiche Geld und eine flexiblere Urlaubsplanung.

Vorgehen

Grundlage war auch hier eine Vorlage für den Sozialausschuss (Vorlage 68/2013) und eine erklärende PPP der Stadtverwaltung.

Vorschlag der Stadtverwaltung war es, eine bestimmte Zahl (29) Schließtage zuschussrelevant festzulegen. Eine Verringerung der Schließtage wäre für freie Träger zwar möglich, müsste aber selbst finanziert werden. (Das gilt auch schon heute.) Dafür würde die Ferienbetreuung ausgebaut werden: mehr Plätze für Ü3, Neuschaffung eines Angebots für U3.

Verschiedene Vertreter/innengruppen hatten die Möglichkeit Stellungnahmen zu diesem Thema vorzutragen. Die Stellungnahmen kamen von:

- Trägervertreterin Uni-Klinikum
- Einrichtungsleitungen Studentenwerk, Kirchen
- Einrichtungsleitungen Stadt
- Einrichtungsleitungen Kleine Freie Träger
- Trägervertreter Kleine Freie Träger
- Gesamtelternbeirat

Ergebnisse

Hier waren die Beteiligten sich nicht einig.

Die Argumente für eine Regelung mit 29 oder 30 Schließtagen waren:

- Es bedeutet einen enormen Aufwand für die Personalplanung, wenn alle pädagogischen Fachkräfte ihren Urlaub versetzt und während der Öffnungszeiten nehmen müssen
- das wiederum bedeutet, dass das Team selten komplett anwesend ist, wodurch eine gute Zusammenarbeit im Team erschwert wird und auch die Kinder weniger Kontinuität bei ihren Ansprechpersonen in der Kita haben.

Die Argumente für eine Regelung mit weniger bzw. unterschiedlich vielen Schließtagen waren:

- nur ein Teil der Eltern kann 30 festgelegte Schließtage problemlos abdecken.
- Das heißt, dass die Eltern entweder versetzt Urlaub nehmen müssen, ein gemeinsamer Familienurlaub wird so schwer möglich.
- Oder die Kinder müssen während der Schließtag „verschoben“ werden, zwischen Großeltern, Freunden, Babysitter, Ferienbetreuung,... -> zwar große Kontinuität in der Kita aber wenig während der Schließzeiten
- Die Mitarbeiter/innen haben die Möglichkeit ihren Urlaub besser eigenen Bedürfnissen anzupassen.
- Ferienbetreuung für 3-6 Jährige und erst recht für U3 ist pädagogisch fragwürdig und wird von einem Großteil der Eltern nicht als Alternative gesehen.

#### - **Gebührenstaffel**

Hintergrund

Der Gemeinderat hat Geld für die Erhöhung der Qualität und die Absenkung der Elterngebühren bewilligt. Der größte Teil davon soll für die Verbesserung der Qualität (Personal) verwendet werden. 200.000,- Euro sind zur Gebührenreduzierung für Familien mit mehreren Kindern vorgesehen.

Vorschlag der Stadtverwaltung:

- Die für 2013 vorgesehene Gebührenerhöhung von 2% zurücknehmen.
- Danach würden noch 80.000 Euro für eine Reduzierung übrig bleiben. Diese sollten verteilt werden auf Familien mit einem Einkommen von bis zu 60.000 Euro.
- Allerdings würde das pro Kind pro Monat nur eine Reduktion von 2 – 10 Euro bedeuten

Diskussion:

- Sehr wenig aber besser als nichts
- Evtl. Schließzeiten reduzieren ohne Gebühren zu erhöhen
- Gebühren für U3 sehr viel höher als für Ü3, evtl. dort den Schwerpunkt legen
- Vergleich mit anderen Kommunen schwierig
- Priorisierung öffentlicher Ausgaben nötig
- ➔ Vorschlag die Gebührenstaffel zunächst nicht zu ändern. Jede Änderung bedeutet einen enormen Verwaltungsaufwand. Momentan sind viele drängende Aufgaben zu bewältigen (siehe z.B. vorherige Punkte) und eine komplette Überarbeitung der Gebührenstaffel auch im Zusammenhang mit der Schulkindbetreuung ist sowieso geplant. Thema könnte aufgeschoben werden.

## **Runder Tisch zur Bezuschussung kleiner Träger**

Am 19.06.2013 fand der Runde Tisch zur Bezuschussung kleiner freier Träger statt. Nach der ersten Einladung dazu waren wir davon ausgegangen, dass es um Probleme bei der Abrechnung allgemein gehen soll und so hatten wir das Thema auch bei der letzten Mitgliederversammlung des Dachverbands besprochen. Es stellte sich aber heraus, dass der Termin ausschließlich zur Klärung der Positionen und der Suche nach einer gemeinsamen Lösung in Bezug auf den SPD-Antrag diene.

### Hintergrund:

Die SPD war davon ausgegangen, dass der neue Finanzierungsvertrag zwischen Stadt und freien Trägern die Verpflichtung der kleinen freien Träger beinhaltet, dass diese den TVöD vollständig anwenden. Auf Antrag der SPD wurde im September 2012 eine Befragung unter den kleinen freien Trägern durchgeführt, inwieweit der TVöD angewandt wird. Als Ergebnis kam heraus, dass einzelne Träger den TVöD tatsächlich vollständig anwenden, der größte Teil (22 von 25) ihre Angestellten nach TVöD-Tabellen bezahlen und wenige eigene Regelungen in Anlehnung an den TVöD gefunden haben (z.B. Haustarife). Aus Sicht der Stadtverwaltung, des größten Teils des Gemeinderats und des Vorstands des Dachverbands ist das Ziel, eine angemessene und vergleichbare Vergütung für alle pädagogischen Angestellten in Kitas in Tübingen sicher zu stellen, erreicht. Aus Sicht der SPD ist das Ziel noch nicht erreicht und sie beantragte, alle kleinen freien Träger dazu zu verpflichten, den TVöD vollumfänglich anzuwenden.

### Die wichtigsten Punkte der SPD:

- Der ganze Posten, der für Personal berechnet wird, soll auch für Personal ausgegeben werden und dass soll für die Stadt überprüfbar bleiben.
- Das Geld soll an das Personal so ausbezahlt werden, dass es in die Berechnung für die Rentenbezüge der Mitarbeiter/innen einbezogen wird.
- Das ist aus Sicht der SPD nur durch eine Vollanwendung des TVöD zu erreichen.

### Die wichtigsten Punkte des Dachverbands:

- Eine angemessene Vergütung für alle Mitarbeitenden ist oberstes Ziel
- Die Trägerfreiheit soll erhalten bleiben, einzelne Einrichtungen sollen deshalb auch in Bezug auf das Personal Gestaltungsfreiheit haben.

Da nicht 100%, sondern lediglich 95% der Betriebskosten von der Stadt übernommen werden kann der TVöD nicht voll angewendet werden, konkret erhalten wir Zuschüsse für 12,25 Gehälter im Jahr, nicht für 12,9 Gehälter (12 Monate plus Weihnachtsgeld) Ergebnis:

- Im derzeitigen Vertrag ist eine Vollanwendung des TVöD nicht verpflichtend festgehalten. Änderungen sind frühestens mit dem neuen Vertrag, also 2015 möglich.
- Weder Stadtverwaltung noch die anwesenden Gemeinderatsvertreter/innen der anderen Fraktionen stimmen dem SPD-Antrag zu, es ist also sehr unwahrscheinlich, dass er im Gemeinderat eine Mehrheit bekommen wird.

- Konsensvorschlag: die von der Stadt für Personalkosten bezuschussten Beträge (d.h. Betriebskostenabrechnung abzgl. 5% Eigenanteil) müssen auch für Personalkosten verwendet werden

Weitere Infos:

- Stellungnahme des Dachverbands auf der Homepage unter Infos - Tübingen: <http://www.dachverband-tuebingen.de/index.php?id=58>

## **Ausschuss für Soziales, Jugend, Bildung und Sport**

Bei der Sitzung des Sozialausschusses am 24.06.2013 stellten Katrin Jodeleit und Annegret Wipper die bisherige Arbeit der Kontaktstelle vor. Die Gemeinderät/innen sollten auf diesem Wege über unsere Arbeit informiert werden und sich ein Bild vom Nutzen der Kontaktstelle machen können.

Der Sozialausschuss wird nun eine Empfehlung für den Gemeinderat beschließen auf deren Grundlage der Gemeinderat die Entscheidung treffen wird, ob die Stadt auch nach Juli 2014 die Arbeit der Kontaktstelle mit finanzieren wird.

Die anwesenden Gemeinderät/innen waren sehr interessiert und wir bekamen viele positive Rückmeldungen. Aus diesem Grund gehen wir davon aus, dass die Stadt die Personalkosten weiterhin übernehmen wird.

Denselben positiven Eindruck hatten die Anwesenden von der ebenfalls vorgestellten Arbeit der bei der Stadt zusätzlich eingerichteten halben Fachkraftstelle. Die Weiterbewilligung dieser Stelle ist an die Weiterbewilligung unserer Kontaktstellenzuschüsse gekoppelt.

## **Neue (gesetzliche) Regelungen**

### **Der Begriff „Integrative Kindertageseinrichtung“**

Der Begriff der integrativen Kindertageseinrichtung ist mit dem Rechtsanspruch auf Integration und der Unterzeichnung der UN - Konvention weggefallen.

Das Landesjugendamt bezeichnete eine Einrichtung, die mindestens zwei Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf aufnimmt, als integrativ. Die Aufnahme von Kindern unabhängig von Ihrem Entwicklungsstand ist heute gängige Praxis.

Eine Einrichtung kann, wenn dies ein konzeptioneller Schwerpunkt der Arbeit ist, diese Bezeichnung im Titel der Einrichtung verwenden.



## Veränderungen Fachkräftecatalog

Der Landtag hat dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/3209 – mit folgender Änderung in Artikel 1 zugestimmt:

In Nummer 1 § 7 Absatz 2 Nummer 10 Buchstabe b werden folgende Wörter angefügt:

„Dorfhelfer und -helferinnen sowie Haus- und Familienhelfer und -helferinnen,“.

Das heißt, dass folgende Berufsgruppen nun neben den bisherigen ebenfalls als Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen gelten:

- Staatlich anerkannte Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen, staatlich anerkannte Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, Diplom-Erziehungswissenschaftler und Diplom-Erziehungswissenschaftlerinnen mit sozialpädagogischem Schwerpunkt sowie Bachelor-Absolventen und Bachelor-Absolventinnen dieser Fachrichtungen;
- Personen mit Befähigung des Lehramts an Grundschulen, Grund- und Hauptschulen und Personen mit Befähigung zum Lehramt Sonderpädagogik;
- Personen mit einem Studienabschluss im pädagogischen, erziehungswissenschaftlichen oder psychologischen Bereich mit mindestens 4 Semestern Pädagogik mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche oder Schwerpunkt Entwicklungspsychologie;
- Personen mit einem Studienabschluss der Heilpädagogik;
- Physiotherapeuten, Physiotherapeutinnen, Krankengymnasten, Krankengymnastinnen, Ergotherapeuten, Ergotherapeutinnen oder Beschäftigungs- und Arbeitstherapeuten, Beschäftigungs- und Arbeitstherapeutinnen, sowie Logopäden, Logopädinnen; Dorfhelfer und -helferinnen sowie Haus- und Familienhelfer und -helferinnen
  - ➔ Mit Nachqualifizierung von 25 Fortbildungstagen oder einjährigem begleitetem Berufspraktikum. Diese Nachqualifizierung muss innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen werden und darf nur bei einem anerkannten Fortbildungsträger der Kinder- und Jugendhilfe absolviert werden. Es besteht ein Themenkatalog für 20 der Fortbildungstage, 5 sind individuell gestaltbar.
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger und Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, Hebammen, Entbindungspfleger, Arbeitserzieherinnen und Arbeitserzieher;

Hintergrund dieser Erweiterung des Fachkräftecatalogs ist der immer drängender werdende Fachkräftemangel. Mit einer Evaluation nach 2 Jahren soll überprüft werden, wie sich die Zusammensetzung der Teams verändern und ob dies Qualitätsveränderungen in den Einrichtungen zur Folge hat. Je nach Ergebnis soll eine Umsteuerung erfolgen, deren Ergebnisse dann nach weiteren 2 Jahren evaluiert werden sollen.

Weitere Infos:

- Auf der Website des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Baden-Württemberg:  
<http://www.paritaet-bw.de/content/e153/e178/e4036/e193/e1037/e23107/#e23109>

### **Befristetes Flexibilisierungspaket U3**

Am 26.06.2013 verabschiedeten das Kultusministerium Baden-Württemberg, die kommunalen Landesverbände, der Kommunalverband für Jugend und Soziales, die Kirchen sowie die kirchlichen und freien Trägerverbände eine gemeinsame Empfehlung zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für U3. Das vereinbarte Flexibilisierungspaket U3 gilt für 2 Jahre vom 1. August 2013 bis 31. Juli 2015.

Die empfohlenen Flexibilisierungen umfassen erleichterte Betriebserlaubnisverfahren, flexiblere Lösungen bei den Gruppengrößen, Möglichkeiten von Platz- und Raumsharing in den Einrichtungen, baurechtliche Fragen und vereinfachte Vertretungsregeln bei kurzfristigem Personalausfall. Insgesamt bringen sie nur geringfügige Veränderungen (viele der Maßnahmen waren auch bisher auf Antrag bereits möglich) und werden sich auf die Situation in Tübingen kaum auswirken.

Weitere Infos:

- Auf der Website des Kultusministeriums: <http://www.kultusportal-bw.de/,Lde/1091431>

### **Neue Rundfunkgebühren**

Von der Neuregelung der Rundfunkgebühren, die seit 1. Januar 2013 gilt, sind auch Kitas betroffen. Es ist nun nicht mehr möglich, dass eine Einrichtung von den Gebühren befreit wird. Der Beitrag errechnet sich aus der Anzahl der Betriebsstätten und den dort Beschäftigten.

Für Einrichtungen mit bis zu 8 Beschäftigten müssen monatlich € 5,99, ab 9 Beschäftigten € 17,98 bezahlt werden.

Weitere Infos:

- [http://www.rundfunkbeitrag.de/einrichtungen\\_des\\_gemeinwohls/rund\\_um\\_das\\_neue\\_modell/index\\_ger.html](http://www.rundfunkbeitrag.de/einrichtungen_des_gemeinwohls/rund_um_das_neue_modell/index_ger.html)

## Sonstiges

### **Belegung und Auslastung der Kindertageseinrichtungen in Tübingen**

Die Fachabteilung Kindertageseinrichtungen hat eine Analyse zur Belegung und Auslastung aller Kindertageseinrichtungen erstellt.

Hier die wichtigsten Ergebnisse:

- Zum Stichtag (1.3.2013) lag die Auslastung im Schnitt bei 92% (2008: 90,5%, 2011: 94,5%). Ziel aus Sicht der Fachabteilung ist eine Belegung von 95%.
- Insgesamt lagen 12 Einrichtungen unter 80%, davon 2 in Trägerschaft von Mitgliedern des DV.
- Allgemein sind die Einrichtungen der freien Träger besser ausgelastet als die städtischen.
- In altersgemischten Gruppen (U3 + Ü3) belegen häufig über Dreijährige U3-Plätze, da sie im laufenden Kitajahr drei geworden sind, aber weiterhin denselben Platz belegen.

Weitere Infos:

- [http://www.tuebingen.de/ratsdokumente/2013\\_185.pdf](http://www.tuebingen.de/ratsdokumente/2013_185.pdf)

### **Kreismedienzentrum Tübingen**

Das Kreismedienzentrum befindet sich in der Bismarckstraße 110. Es verfügt über eine große Auswahl an Medien (Filme, Diashows usw.) und Medientechnik (Beamer, Mikrophone, Abspielgeräte für CDs, DVDs, VHS-Kassetten usw.).

Alle Medien und Geräte können von Anbietern der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit kostenlos ausgeliehen werden, das heißt, auch von Kindertageseinrichtungen (sowohl für die Arbeit mit den Kindern, als auch für Veranstaltungen, Elternabende o.ä.). Voraussetzung dafür ist, dass ein/e Mitarbeiter/in sich persönlich dort anmeldet. Eine Reservierung ist außerdem empfehlenswert.

Weiter Infos:

- Homepage des Kreismedienzentrums: <http://kmz.kreis-tuebingen.de>

## Termine

### des Dachverbands:

- **Vorstandssitzung** Dachverband: Termin steht noch nicht fest  
Themen, Anfragen und Anregungen werden ausdrücklich gewünscht, bitte per Mail an [vorstand@dachverband-tuebingen.de](mailto:vorstand@dachverband-tuebingen.de)
- **Jährliche Unterweisungen zur Fürsorge- und Aufsichtspflicht für pädagogische Mitarbeiter/innen**  
Werden erst wieder im Herbst (September/Okttober) angeboten.
- **Arbeitskreis Leitungen**  
Jeweils donnerstags um Büro der Kontaktstelle (Katharinenstr.18 (VHS-Gebäude))
  - 12.09.2013, 16.30 – 18.30 Uhr  
Thema: Eltern als Arbeitgeber und als Eltern - professioneller Umgang mit der Doppelrolle - was heißt das für die Einrichtungsleitungen?
  - 24.10.2013, 14.30 – 16.30 Uhr  
Thema: Arbeitszeit - Arbeitszeit am Kind, Verfügungszeit, Leitungszeit und Poolstunden
  - 12.12.2013, 16.30 – 18.30 Uhr  
Thema: Arbeitsrecht - was betrifft Leitungen in Elterninitiativen?

### Weitere Infos:

- Alle Termine finden Sie auch immer aktuell auf der Homepage des Dachverbands unter „Termine“:  
<http://www.dachverband-tuebingen.de/index.php?id=48>

### Termininfos von Mitgliedern

- Fortbildung: **Kinderlieder-Praxisseminar**: "Wir sind Freunde – Singen, Trommeln, Tanzen und Gebärden in Krippe, Kindergarten und Hort" mit Unmada Manfred Kindel  
Am **11. und 12. Oktober 2013** in der Casa KiTaNa - Anmeldungen sind ab sofort möglich.  
Infos und Anmeldeformular: <http://casa-kitana.de/aktuelles-reader/items/Fortbildung.html>

## Veranstaltungen anderer Anbieter

- **Fachveranstaltung zu den Bildungs- und Lerngeschichten am 17.07.2013, 16 – 19 Uhr** die der Stuttgarter Eltern-Kind-Gruppen e.V. gemeinsam mit dem Evangelischen Kirchenkreis Stuttgart veranstaltet. Anmeldung bis 5.7. an [info@evang-kindergarten.de](mailto:info@evang-kindergarten.de)  
Weitere Infos unter <http://www.evang-kindergarten.de/>
- **Fachtagung** der GEW Baden-Württemberg zum Thema „Trotzdem: Qualität! Herausforderungen für Kindertageseinrichtungen in Zeiten des Rechtsanspruchs“ am **20. Juli, 9.30 -14 Uhr** in Karlsruhe. Anmeldung und Infos: [www.gew-bw.de/fachtage.html](http://www.gew-bw.de/fachtage.html)

Dachverband der Kleinen Freien Träger Tübingen e.V.

[www.dachverband-tuebingen.de](http://www.dachverband-tuebingen.de)

Kontaktstelle:

Katharinenstraße 18, 72072 Tübingen (VHS-Gebäude)

Tel: 07071/9209980

eMail: [kontaktstelle@dachverband-tuebingen.de](mailto:kontaktstelle@dachverband-tuebingen.de)

persönliche/telefonische Sprechzeiten:

Montag, 16 – 18 Uhr, Dienstag 9.30 – 11.30 Uhr